

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Informationsvorlage

Nr.: I-034/2021  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	18.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	07.12.2021	öffentlich

### Information über das Ergebnis der Gasausschreibung

#### Sachverhalt:

Per Beschluss Nr. B-106/2021 wurde die Verwaltung durch die Gemeindevertretung am 29. Juni 2021 beauftragt, im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas 2022-2024 für die kommunalen Liegenschaften ein Teil-Los 2 mit weiteren interessierten Kommunen zu bilden, bei dem ein Mindestanteil von 20% Biogas enthalten ist. Unter Federführung der Gemeinde Milower Land wurde die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens beauftragt. Am Teil-Los 2 beteiligte sich neben der Gemeinde Wustermark auch die Gemeinde Dallgow-Döberitz.

Im ersten Durchlauf hat kein Unternehmen auf das Teil-Los 2 mitgeboten. Daher hat KUBUS nach enger Abstimmung zwischen den Fachbereichen II und III sowie den Gemeinden Dallgow-Döberitz und Milower Land erneut ausgeschrieben. Da bei der ersten Ausschreibung keine Gebote eingegangen waren, konnte im zweiten Schritt per Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben werden. Somit konnten passende Unternehmen direkt zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Vier Unternehmen haben uns im Vorfeld telefonisch die Teilnahme an der Ausschreibung zugesichert, so dass diesmal mit einem positiven Verlauf zu rechnen war. Die Angebotsfrist dieses zweiten Durchlaufs endete am 5. November 2021. Wider Erwarten gingen auch hier keine Gebote ein. **Damit wurde die Ausschreibung aufgehoben.**

Als Ursachen sind der derzeit sehr turbulente Gasmarkt mit seinen aktuell extremen Preisschwankungen und das gestiegene Interesse an Biogas als regenerativem Energieträger zu nennen. Erschwerend kommt hinzu, dass Biogas häufig direkten vertraglichen Bindungen mit lokalen Abnehmer\*innen unterliegt, so dass ein großer Teil des produzierten Biogases gar nicht erst frei auf dem Markt verfügbar wird.

**Eine Belieferung mit Biogas erscheint unter diesen Bedingungen nicht möglich.** Durch die weiterhin unklare Entwicklung am Gasmarkt ist es aktuell auch nicht möglich, einen Fahrplan hin zu einer 100%igen Biogasversorgung, der Bestandteil des Beschlusses der Gemeindevertretung war, zu erstellen. Die Perspektive, fossiles Erdgas mittelfristig zu 100% durch Biogas zu ersetzen, erscheint angesichts der Preisentwicklungen am Gasmarkt und des auch zukünftig extrem knappen Biomethans, kaum umsetzbar. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels wird die Verwaltung im Zuge der Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts und im Rahmen des Kommunalen Energieeffizienznetzwerks untersuchen, welche Strategien zur Substitution von Erdgas als Energieträger durch andere regenerative Technologien umgesetzt werden können.

Für die kommende Lieferperiode wurde nach der gescheiterten zweifachen Ausschreibung sondiert, ob es noch möglich ist, zu den Konditionen des Teil-Loses 1 der Bündelausschreibung mit Erdgas ohne Biogasanteil versorgt zu werden. Der Lieferant des Teil-Loses 1 – die Propan Rheingaz GmbH & Co. KG – hat sich in diesem Zuge bereit erklärt, die Gemeinden des Teil-Loses 2 (Wustermark und Dallgow-Döberitz) mit in den Vertrag des Teil-Loses 1 aufzunehmen. Die Konditionen dieses Vertrags gestalten sich wie folgt:

Lieferzeitraum: 1. Januar 2022 – 1. Januar 2025 (36 Monate)  
Energiepreis: 4,875 ct/kWh

Im Energiepreis enthaltene Komponenten:

- Reine Energiebeschaffung
- Mengen- und Strukturrisiko
- Vertrieb

Zum Energiepreis kommen Netznutzungsentgelte, Messkosten/Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, Bilanzierungsumlage, Marktraumumlage, Biogasumlage, Energiesteuer (Erdgassteuer) und Umsatzsteuer (z.Z. 19%) in der jeweils zum Lieferzeitpunkt gültigen Höhe hinzu. Die Netzentgelte sind veränderlich und werden anhand der vom zuständigen Verteilnetzbetreiber veröffentlichten Preise für das jeweilige Lieferjahr abgerechnet. Die Mehrbelastungen durch CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate aufgrund des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) werden ebenfalls an die Kundin weiterberechnet.

Grundpreis pro Lieferstelle: 00,00 €/Jahr  
Lieferstellen: gem. Lieferstellenliste  
Verbrauch: 3.960.392 kWh/a

Dieses Angebot hat die Gemeindeverwaltung angenommen.

Wenngleich sich der Energiepreis im Vergleich zum aktuellen Preis von aktuell 2,5 ct/kWh nun fast verdoppelt, befindet sich die Gemeinde Wustermark in einer vergleichsweise sehr günstigen Situation. Eine Markterkundung am 8. November hat ergeben, dass die Energiepreise bei anderen Anbietern nicht unter 7 ct/kWh liegen.

Az.:  
10.11.2021